

Bauvorhaben

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Die Errichtung von Erzeugungsanlagen hat entsprechend den gültigen TAB zu erfolgen. Weiterhin sind u.a. die Vorschriften nach EN, DIN, VDE, BDEW- und VDEW-Richtlinien zu beachten.

Für die Antragstellung sind im Allgemeinen folgende Unterlagen einzureichen:

1. Projektunterlagen zur Netzverträglichkeitsprüfung

Um die Netzverträglichkeitsprüfung und die damit verbundene Ermittlung des technischen und wirtschaftlich günstigsten Netzverknüpfungspunktes gemäß § 8 EEG 2023 durchführen zu können, sind nachfolgend aufgeführte Projektunterlagen bzw. Aussagen dem Netzbetreiber zu übergeben:

- maßstabsgerechter Lageplan**, aus dem die Bezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstück) und die Grenzen des Grundstücks / der Grundstücke sowie der Aufstellungsort(e) der Erzeugungsanlage(n) hervorgehen.
- vollständig ausgefülltes Formular **Datenblatt EEA** zur Anmeldung einer Erzeugungsanlage mit allen technischen und kaufmännischen Angaben. (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- technisches **Datenblatt** zu den geplanten **Wechselrichtern**
- technisches **Datenblatt** zu den geplanten **Generatoren / Solarmodulen**
- technisches **Datenblatt** zu dem geplanten **Speicher**
- Konformitätsnachweis** sowie der dazugehörige Prüfbericht für jede Erzeugungseinheit
- genaue Beschreibung der Schutzeinrichtungen und ein **Konformitätsnachweis für den Netz- und Anlagenschutz sowie den dazugehörigen Prüfbericht**
- Ausgefülltes Formular **Anmeldung zum Netzanschluss – ANA** (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
-

1.1 zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Auszug aus dem Prüfbericht für die Netzverträglichkeit der Windkraftanlage eines akkreditierten Prüfinstitutes mit Herstellerbescheinigung für den jeweiligen WEA-Typ (gemäß FGW)

2. Notwendige Unterlagen vor Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage

Diese Unterlagen sind vor der Inbetriebnahme beim Netzbetreiber einzureichen:

- Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag / Anmeldung zur Anschlussnutzung - ANA** mit Datum und Unterschrift des Anschlussnehmers / -nutzers sowie den aufgeführten Elektrofachbetrieb (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Datenblatt EEA** zur Fertigstellungsanzeige / Inbetriebsetzungsauftrag (Vordruck des Netzbetreibers verwenden)
- Übersichtsschaltplan** des Anschlusses der Erzeugungsanlage an das Netz der allgemeinen Versorgung mit den Daten der eingesetzten Betriebsmittel inklusive der Anordnung der Mess- und Schutzeinrichtungen
- genaue Zuordnung der Solarmodule und Wechselrichter für jedes einzelne Gebäude (Modulbelegungsplan mit Zuordnung der Grundstücke)
- Marktstammdatenregister** Betreiber von Erzeugungsanlagen sind verpflichtet, der **Bundesnetzagentur** nach Maßgabe der Rechtsverordnung nach § 111e des Energiewirtschaftsgesetzes unter anderem den Standort, die Leistung der Anlage und den Energieträger, aus dem der Strom erzeugt wird zu melden. Die **Registrierungspflicht** für den Betreiber von Erzeugungseinheiten ist im der **Marktstammdatenregister-Verordnung (MaStRV)** geregelt.
- Erklärung zur Vergütungszahlung**
-

Bei Anlagen ≥ 100 kW installierter Leistung besteht die Pflicht zur Direktvermarktung, die Anmeldung des Direktvermarkters sowie der Fernsteuerbarkeitsnachweis ist vor Netzzugang beim Netzbetreiber anzuzeigen.

2.1 zusätzlich bei Windenergieanlagen

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen der **Verordnung zu Systemdienstleistungen** (Wind)